Beitragsordnung

des German Unix User Group (GUUG) e.V.

Präambel

Diese Beitragsordnung (im folgenden kurz als "Ordnung" bezeichnet) regelt in Ergänzung zu § 3 der Satzung des GUUG e.V. vom 14. Januar 2011 (im folgenden kurz als "Satzung" bezeichnet) die Höhe der Mitgliedsbeiträge des GUUG e.V.

1. Beitrag für persönliche Mitglieder

Persönliche Mitglieder nach § 5 Abs. 1 der Satzung zahlen einen Jahresbeitrag von mindestens 70 Euro (siebzig Euro).

2. Beitrag für fördernde Mitglieder

Fördernde Mitglieder nach § 5 Abs. 1 der Satzung zahlen einen Jahresbeitrag von mindestens 350 Euro (dreihundertfünfzig Euro).

3. Ermäßigter Beitragssatz

- 1. Arbeitslosen, Pensionären, Rentnern und Studierenden kann auf gesonderten Antrag, über den vom Vorstand entschieden wird, ein reduzierter Jahresbeitrag von 30 Euro (dreißig Euro) gewährt werden.
- 2. Mit der Antragstellung ist dem Vorstand vom Antragsteller unaufgefordert ein entsprechender Nachweis vorzulegen.
- 3. Der Antrag ist jährlich neu zu stellen.

4. Inkrafttreten der Ordnung

Diese Ordnung tritt durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom März 2016 am Tag ihres Beschlusses in Kraft und wird für Mitgliedsbeiträge ab dem Beitragsjahr 2016 angewendet.